

# Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 26.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5.

Hannover, 29. Juni 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Zur Aufklärung.

Der Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages der Brauereiarbeiter in Köln bezüglich der „Grenzstreitigkeiten“ ist in der Arbeiterpresse sehr unvollständig und in seiner Unvollständigkeit auch unzutreffend wiedergegeben, namentlich in der Rede des Vertreters der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genossen Kube. Da dieser unvollständige und unzutreffende Bericht von unseren „Grenznachbarn“ sicher wieder zu ihren Zwecken auszuschlachten versucht werden wird und es auch notwendig ist, sonstige Klarheit zu schaffen, bringen wir den Teil der Rede des Vertreters der Generalkommission ausführlich, ohne uns heute in eine Kritik seiner von ihm im einzelnen entwickelten Ansichten einzulassen. Genosse Kube erklärte:

Der Transportarbeiterverband sagt, die Bierfahrer gehören zu uns; unser Verband ist der Verband für das Transportgewerbe, die Bierfahrer transportieren Bier, infolgedessen sind sie Transportarbeiter. Berücksichtigt man die Struktur der Arbeiterbewegung, so muß man zugeben, daß das nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Sie (der Brauereiarbeiterverband) behaupten nun, die Bierfahrer gehören zu Ihnen. Die Generalkommission sieht auf dem Standpunkt, daß beiden Teilen gleichberechtigte Gründe zur Seite stehen. Würde man z. B. die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung als Maßstab nehmen, so würde die Waage sich auf beiden Seiten der Transportarbeiter neigen, würde man aber nach Zweckmäßigkeitsgründen entscheiden, so würden wohl die Brauereiarbeiter recht bekommen. Die Generalkommission kann nicht so ohne weiteres dem einen oder anderen recht geben; selbst wenn sie das Recht dazu hätte, könnte sie diese Entscheidung nicht treffen, weil nach ihrer Anschauung beiden Teilen berechtigte Gründe zur Seite stehen. Die Generalkommission hat es nicht abgelehnt, den Streit zwischen beiden Verbänden zu schlichten, schon deshalb nicht, weil ein Frieden nur zum Nutzen der Gewerkschaftsbewegung sein kann.

Wenn wir (die Generalkommission) auch versuchen, den Streit zu schlichten, so können wir doch nicht aus uns selbst heraus sagen, dies oder das geschieht; auf diesen Standpunkt haben sich auch die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit gestellt, und so kam es auch, daß sich auch der Gewerkschaftskongress damit nicht befaste, deshalb wurde die Sache der Konferenz der Zentralvorstände zur weiteren Erleuchtung überwiesen. Auf dieser Konferenz hat man im wesentlichen den Standpunkt der Generalkommission akzeptiert.

Die Generalkommission sieht auf dem Standpunkt, daß man zur Regelung von Grenzstreitigkeiten nicht von oben herab betrachten soll, sondern man soll diese Frage der Entwicklung überlassen, denn jede Kategorie von Arbeitern wird sich ihren Weg zur Organisation schon von selbst bahnen; würde man hier eingreifen und die Leute in eine bestimmte Organisation hineinzwingen und es sich später herausstellen, daß es ihnen dort nicht gefällt, oder daß ihr Beruf in der betreffenden Organisation nicht genügend vertreten werden kann, so würde das ein Schaden für sie und die gesamte Gewerkschaftsbewegung sein.

In der bezüglichen, von der Konferenz der Zentralvorstände angenommenen Resolution heißt es:

„Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenflusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Äußere Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und stören und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse als unzulässig.“

Die Konferenz der Zentralvorstände hat sich also auf den Standpunkt der Generalkommission gestellt und hat es abgelehnt, von oben herab in die Grenzstreitigkeiten einzugreifen. Die Konferenz ist sich weiter dahin schlußig geworden, um alle diese Streitigkeiten möglichst schnell aus der Welt zu schaffen, allgemeine Grundzüge aufzustellen, die als Richtschnur dienen sollen, um alle diese unliebsamen Dinge möglichst zu beseitigen.

(Genosse Kube verlas darauf die Absätze 3, 4 und 5 der Resolution und erklärte darauf:

Das soll also als Richtschnur gelten, und ich glaube, daß überall dort, wo diese Resolution berücksichtigt wird, man ganz gut damit auskommen kann. Die Auffassung des Transportarbeiter-Verbandes, daß nach Annahme dieser Resolution die Frage erledigt sei, wozin die Bierfahrer gehören, trifft nicht zu, diese Auslegung der Resolution ist eine sehr geschraubte, gewagte; mit dieser Resolution wird der Konferenzbeschluss der Vorstände der Brauereiarbeiter und Transportarbeiter vom 25. Januar 1904 nicht außer Kraft gesetzt, welcher besagt, daß eine Einigung darüber, zu welchem der beiden Verbände die Bierfahrer gehören, zurzeit nicht erzielt werden kann und beide Verbände in loyaler Weise die Agitation unter den unorganisierten Bierfahrern betreiben werden.“

Wir stellen dieses gegenüber den gegenteiligen Behauptungen des Transportarbeiterverbandes fest und wollen zum Schluß nur noch die Resolution, die zu dieser Frage angenommen wurde und die in der Arbeiterpresse nicht wortgetreue Aufnahme fand, richtig wiedergeben. Die Resolution lautet:

Der 15. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter protestiert gegen die Auslegung der Beschlüsse der Konferenz der Zentralvorstände vom 19. bis 23. Februar 1906 seitens des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, daß durch dieselben die Bierfahrer und Stalleute dieser Organisation zugewiesen sein sollten.

Der 15. Verbandstag des Brauereiarbeiter-Verbandes betrachtet nach wie vor den Brauereiarbeiter-Verband als die Organisation aller im Braugewerbe tätigen Personen, als welche der Verband ausgebaut und von der Generalkommission anerkannt ist. Zum mindesten erwartet der Verbandstag, daß der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verband dem Konferenzbeschluss vom 25. Januar 1904 Rechnung trägt.

Der Verbandstag fordert die Kollegen allerorts auf, die Bierfahrer und Stalleute auf die Schädlichkeit der Zerplitterungsbestrebungen für die Gesamtheit der Brauereiarbeiter hinzuweisen und mit aller Energie in loyaler Weise die Agitation unter diesen Kategorien von Arbeitern zu betreiben.“

## Eine Probe aufs Exempel.

Es gibt Sozialpolitiker, die der Gewerkschaftsbewegung keinen größeren Dienst zu leisten vermeinen, als wenn sie für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit dieser Organisationen eintreten. Wir haben schon des öfteren auseinandergesetzt, aus welchen Gründen wir die Aktionen dieser Gewerkschaftsfreunde nicht teilen. Eine Rechtsnorm, die die auf ungeteilter Solidarität beruhenden und zu Kampfeszwecken gegründeten Gewerkschaften in das Proletariat des bürgerlichen Eigentumsrechtes hineinpressen will, paßt nicht für die Gewerkschaftsbewegung, ist ihr sehr nachteilig als förderlich und nur geeignet, sie auf Schritt und Tritt zu hemmen, sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dabei denken wir noch lange nicht an die hinterlistigen Pläne der Unternehmer-Scharfmacher, welche eine gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine verbinden wollen mit der solidarischen Haftung für etwaige durch gewerkschaftliches Vorgehen verursachte Schäden, wie wir überhaupt die bürgerlichen Gewerkschaftsfreunde nicht ohne weiteres mit den reaktionären Gewerkschaftsfeinden identifizieren wollen. Wir erkennen keineswegs die ehrlichen Motive der ersteren, welche vermeinen, den Gewerkschaften zu nützen, — aber wir empfinden deren Bestrebungen gerade auf diesem Gebiete als einen recht zweifelhaften Dienst und glauben zugunsten dieser Helfer annehmen zu können, daß sie sich über die Tragweite ihrer Postulate nicht genügend klar sind. Unseren Gewerkschaftsleitern, die über das Wohl und Wehe der Organisationen zu wachen haben, wird es niemand verübeln, wenn sie den Liebeswerbungen mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine in kühlster Reserve begegnen; sie wissen besser als Außenstehende zu beurteilen, welche Wirkungen eine bestimmte Gesetzgebung auf die von ihnen vertretenen Organisationen auszuüben vermag, zumal angesichts des gegenwärtigen organisationsfeindlichen Kurzes, der die bürgerliche Gerichtsbarkeit, und zwar nicht bloß in Strafsachen beherrscht. Wenn es noch eines warnenden Beispiels bedurfte hätte, so ist das Verfahren der bürgerlichen Justiz gegen den Deutschen Senefelder-Bund am Vorabend einer großen, von den Unternehmern inszenierten Aussperrung völlig geeignet, in dieser Beziehung Klarheit zu schaffen. Von der Rechtsfähigkeit haben die Gewerkschaften als Pioniere der Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, als Kämpfer für kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne, als Bahnbrecher der Tarifgemeinschaften nur Hindernisse zu erwarten. Mit Bestandslosigkeit, ja mit offenkundiger Feindseligkeit steht die bürgerliche Justiz diesen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung gegenüber und ist jeden Augenblick bereit, durch Anwendung geeigneter und ungeeigneter Paragraphen ihnen diese Tätigkeit zu unterbinden.

Der Deutsche Senefelder-Bund hat sich bekanntlich mit dem Verband der Lithographen und Steindruckere zu einer einheitlichen Organisation verschmolzen mit der Wirkung, daß alle Mitglieder des ersteren an den Gewerkschaftszwecken des letzteren teilnehmen. Ein sehr kleiner Teil der alten Mitglieder des Senefelder-Bundes weigerte sich, dies zu tun und den erhöhten Gewerkschaftsbeitrag zu zahlen. Einige hundert Mitglieder in Frankfurt a. Main gründeten einen „Rechtsschutzverein“ zum Zweck, ihr „Recht der Nichtkoalition“ zu schützen, und beauftragten 31 Mitglieder, gegen den Senefelder-Bund eine Klage auf Ungültigkeitserklärung der neuen Satzungen des Bundes einzuleiten. Das Landgericht entschied teilweise zu ihren Gunsten, daß die Satzungen, soweit sie die Ausdehnung der Zwecke des Bundes auf eine Gewerkschaftsklasse betreffen, ungültig seien, dagegen seien die Kläger im übrigen verpflichtet, den für Unterhaltungszwecke vom Bund festgesetzten Beitrag zu bezahlen. Dieses Urteil, das die gewerkschaftlichen Aufgaben des Bundes mit einem Federzug vernichten sollte, fand die Bestätigung des Oberlandesgerichts. Dasselbe ließ zwar die Gewerkschaftsklasse bestehen, anerkannte auch die Zahlungspflicht aller Mitglieder für dieselbe, aber es schränkte die Aufgaben der Gewerkschaftskasse in einer mit der Entwicklung und Wirksamkeit des Bundes unträglichem Weise ein. Gegen das Urteil ist beim Reichsgericht Revision eingeleitet; — die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes steht noch aus.

Schon diese Entwicklung des Rechtsstreites allein dürfte genügen, jeden Optimismus der Vorkämpfer für die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften gehörig zu dämpfen. Wenn es schon innerhalb der gegenwärtigen Gesetzgebung möglich ist, einer gewerkschaftlichen Organisation durch Nichterspruch die Erfüllung gewerkschaftlicher Zwecke zu verbieten, — was würde den Gewerkschaften dann erst bevorstehen, wenn ihre „Rechtsfähigkeit“ noch durch eine besondere Gesetzgebung in ein förmliches „Erziehungssystem“ gepreßt worden ist! Allerdings muß es ausgesprochen werden, daß das gegenwärtige Urteil der beiden in Betracht kommenden Instanzen in jeder Beziehung unverständlich bleibt und in der bestehenden Gesetzgebung keine Grundlage findet und nur aus dem von gewisser Seite gegen die neue Leitung des Senefelder-Bundes genährten Vorurteil, daß diese eine sozialdemokratische Koalitionswirtschaft verfolgte, zu erklären ist. Das letztere entbehrt natürlich jeder Begründung, — der Senefelder-Bund

ist nicht sozialdemokratischer wie alle übrigen Gewerkschaften und läßt auf die politische Ueberzeugung und Organisation seiner Mitglieder nicht den geringsten Zwang aus. Aber selbst wenn es so wäre, wie es nicht ist, so könnte nach Lage der bestehenden Gesetzgebung gegen den Bund nichts unternommen werden, weil es keinen Gesetzesparagraphen gibt, der die Ausführung eines solchen von der legitimen Generalversammlung gefassten Beschlusses verbieten könnte. Wer diesen Beschluß nicht mitmachen will, dem steht es frei, auszutreten, aber eine Minderheit kann die Mehrheit der Mitglieder nicht zwingen, von der Verfolgung gesetzlich erlaubter Zwecke abzusehen.

Mit dieser gerichtlichen Ungültigkeitserklärung eines Teils der Gewerkschaftssatzungen aber war das Vorgehen der 31 Kläger gegen den Senefelder-Bund noch nicht erschöpft. Es mußte noch die völlige Anebelung der eigenen Organisation hinzukommen, und dazu wählten sich diese Rechtsfreunde den Moment aus, in welchem der Bund gegen das gesamte Unternehmertum des Lithographie- und Steindruckergewerbes im Abwehrkampfe stand. Die Arbeitgeber hatten die Generalaussperrung aller dem Senefelder-Bund angehörigen Lithographen und Steindruckere für den 2. Juni verfügt. Bereits waren umfangreiche Kündigungen, sowie Aussperrungen erfolgt, wenn auch nicht in dem von den Unternehmern vorgesehenen Umfang. Ein erheblicher Teil der Kollegen war wegen ihrer Organisationszugehörigkeit aufs Pflaster geworfen und hoffte natürlich am Bund eine Stütze für diesen aufgewungenen Kampf zu finden. Da fielen ihnen die 31 Rechtsschutzfreunde in den Rücken, indem sie eine gerichtliche Verfügung herbeiführten, wonach das Vermögen des Bundes für die Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten mit Sequestration belegt wurde. Am 2. Juni sollte die Generalaussperrung perfekt werden. Am 1. Juni entschied das Frankfurter Landgericht auf Antrag der 31 Kläger durch Verfügungsbeschluss:

1. Bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Rechtsstreites Teipel und Genossen gegen den Deutschen Senefelder-Bund wird den Vorstandsmitgliedern des Verfügungsbelegten untersagt, Verwaltungshandlungen vorzunehmen, welche auf Durchführung der neuen Statuten des Deutschen Senefelder-Bundes gerichtet sind, soweit diese Statuten durch Urteil des erkennenden Gerichts vom 20. Juni 1905 und des königlichen Oberlandesgerichts vom 16. Februar 1906 für ungültig erklärt sind.  
Insbesondere wird den Vorstandsmitgliedern bis dahin verboten:  
a) Beiträge für die Gewerkschaftskasse einzufordern und Unterstützungen aus dieser Kasse zu gewähren, soweit es sich um die in obigen Urteilen für unzulässig erklärten Ziele handelt;  
b) die Mitglieder, welche den Beitritt zur Gewerkschaftskasse, mit den auf Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen für diese Kasse verweigern oder gegen sonstige durch obige Urteile für ungültig erklärte Satzungsbestimmungen verstoßen, aus dem Bunde auszuschließen;  
c) das Vermögen des Senefelder-Bundes, insbesondere der Unterhaltungs- und Jubiläumskasse, für Unterhaltungen an solche Mitglieder zu verwenden, welche infolge der gegenwärtigen Aussperrung und Lohnbewegung arbeitslos geworden sind.
2. Wegen jeder Zuwiderhandlung gegen ein zu 1 bezeichnetes allgemeines oder besonderes Verbot werden die Vorstandsmitglieder des Verfügungsbelegten auf Antrag der Verfügungskläger zu einer Geldstrafe bis fünfzehnhundert Mark oder zur Strafe der Haft bis zu 6 Monaten verurteilt werden.
3. Mit ihrer Mehrforderung werden die Verfügungskläger abgewiesen.
4. Der Verfügungsbelegte wird mit seinem Antrage, die Vollstreckung dieser einstweiligen Verfügung gegen Sicherheitsleistung auszusetzen, abgewiesen.
5. Die Kosten des Verfügungsrechtsstreites werden dem Verfügungsbeklagten auferlegt.

Die beabsichtigte Wirkung dieses Streiches war, die Organisation bei Beginn des Kampfes in jeder gewerkschaftlichen Beziehung lahmzulegen. Erschwerend fiel dabei ins Gewicht, daß die Arbeitgeber vorher von dieser gegen den Bund geführten Aktion unterrichtet waren und die letztere für ihre Zwecke ausnützen konnten. Aber die beabsichtigte Wirkung wurde nicht erreicht. Die Rechtsfreunde hatten nicht mit der gewerkschaftlichen Erfahrung der in Kämpfen geschulten Kollegenschaft, und auch nicht mit der Solidarität der letzteren gerechnet, die sich wöchentliche Extrafaktoren von 1—3 Mk. auferlegte, um für ihre Organisation einzustehen. Ohne Zögern erließ der Vorstand des Bundes eine Bekanntmachung an die Mitglieder, durch die er die Leitung des Kampfes der Berliner Kollegenschaft übertrug. Auch sonst verfehlte die Sequestration ihren Zweck. Das ehemalige Vermögen des Verbandes der Lithographen und Steindruckere ist nämlich noch nicht in den Besitz des Senefelder-Bundes übergegangen, sondern befindet sich noch in Verfügung einer zum Zwecke der Liquidation eingesetzten Kommission, so daß die gerichtliche Sperre auf dasselbe keinen Einfluß ausübt. Allerdings bleibt es auch in Liquidation vorläufig dem Kampfe entzogen, aber es bildet eine Sicherheit für die Durchführung der gegenwärtigen Bewegung, so daß die letztere ruhig ihren Verlauf nehmen kann. Die für die Durchführung der Kämpfe

von der Berliner Mitgliedschaft eingesetzte Kommission erläßt folgende Erklärung:

„Um jeder Verwirrung vorzubeugen, erklären wir, daß alle gewerkschaftlichen Unterstufungen, insbesondere die Streit- und Mahnregulierungsmittel, weiter gesetzt werden.“

Es bleibt also beim Kampf! Und nun erst recht! Es gilt jetzt, der außergewöhnlichen Situation gewachsen zu sein. Dazu gehört seitens der Streikenden und Ausgesperrten nichts weiter als Ruhe und Besonnenheit und seitens der noch in Beschäftigung stehenden Kollegen weitgehendste Solidarität.“

So erfreulich es ist, daß der gegen den Senefelder-Bund geführte Schlag die Kampfsfähigkeit der Organisation nicht zu vernichten vermochte, so lehrreich ist das ganze gerichtliche Verfahren für die deutschen Gewerkschaften am Vorabend der gesetzlichen Regelung des Rechts der Berufsvereine. Kann es eine empfindlichere Schädigung der Gewerkschaftsorganisation geben, als die Beschlagnahme ihres Vermögens angeht, eine Generalausperrung durch das Unternehmertum, die sie dem letzteren wehrlos in die Arme liefert?

Schon einmal haben bürgerliche Gerichte in ähnlicher Weise gegen eine mitten im Kampfe befindliche Gewerkschaft operiert, — gegen die Buchdruckerorganisation in ihrem großen Meunierkummpfe 1891/92. Damals verfügte das Stuttgarter Landgericht auf Antrag von 313 Gehilfen die Sequestration des Vermögens der Invalidentasse, um dieses der Verwendung zu Kampfeszwecken zu entziehen. Auf erhobene Beschwerde wurde dieser Eingriff zwar für ungerecht erklärt, aber das geschah erst nach Monaten, nachdem der Kampf längst vorüber war. So wird es auch diesmal gehen, zumal es sich nicht um das Vermögen einer bestimmten Klasse, sondern um das Verbandsvermögen handelt, während das Klassenvermögen des Senefelder-Bundes mündelicher angelegt ist und für Streikzwecke sowie außer Betracht blieb. Wenn aber die ungeschickliche Verfügung aufgehoben wird, ist der Kampf jedenfalls lange beendet, und die augenblickliche Wirkung ist für die „Rechtsfreunde“ und für die Justiz die Hauptsache. Dank der gewerkschaftlichen Schulung der deutschen Lithographen und Steinsetzer wird der aus dem Hinterhalt geführte Streich kläglich verpuffen. Seine bleibende Wirkung wird aber die sein, den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu zeigen, wohin die Fahrt geht, zu der die bürgerlichen Gewerkschaftsreformer uns so freundlich einladen. Man kann den bürgerlichen Gerichten beinahe dankbar sein, daß sie uns, noch bevor der Gesetzgeber sein Werk vollendet, das bisher uneingeschätzte Ziel dieser Reise verraten. Die Gewerkschaften werden aus diesem Exempel ihre Auswendungen ziehen!

(„Correspondenzblatt der Gen.-Komm.“)

### Die Bierbrauerei in Bayern.

In verschiedenen Stellen des Berichtes der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1905 werden die Tarifverträge, die innerhalb unserer Industrie abgeschlossen wurden, gewürdigt. Interessant ist das zusammenfassende Urteil über den Münchener Tarifabschluß, den der Fabrikinspektorenbericht nach Erwähnung von 85 Fällen des „Mißbrauchs des Kollisionsrechts“ folgendermaßen beurteilt:

Am 10. wofolgender wirkten daher die Lohnbewegungen in verschiedenen anderen Gewerkschaften, z. B. in der Brauereindustrie, wo nach langwierigen, aber friedlich verlaufenen Verhandlungen der am 1. Januar 1905 in Kraft getretene Tarifvertrag erreicht wurde. Es war dieser Abschluß nicht zum wenigsten dem maßvollen Vorgehen der verschiedenen Brauereioptionen und ihren besonnenen Vertretern, namentlich dem Gewerkschaftssekretariate München zu verdanken. Es ist ganz schön, wenn man nachträglich derartige Zeugnisse zu lesen erhält, wertvoller für die Arbeiterschaft wäre aber eine wirksame Unterstützung während der maßvollen Unterhandlungen, die häufig fruchtlos zu Ende gehen können und bloß mit aller Kunst im Gange gehalten werden können. Wenn auch die bayerischen Fabrikinspektoren den amtlichen Auftrag haben, beim Abschluß von Tarifverträgen fördernd einzugreifen, so kann bisher von tatsächlichen Bemühungen auf diesem Gebiete nicht viel erzählt werden.

Die zahlreichen in Bayern abgeschlossenen Tarifverträge beruhen fast ausnahmslos auf die Wirksamkeit der Arbeiterorganisationen ohne irgendwelche Förderung durch amtliche Stellen, wie es die Fabrikinspektoren sind. Während in Norddeutschland, vor allem in Berlin, die Gewerbegerichte und ihre Leiter eine hervorragende Wirksamkeit zur Durchsetzung von Tarifen entfaltet haben, ist in Bayern bloß das Münchener Gewerbegericht in dieser Hinsicht zu rühmen, doch hat dieses beim Abschluß des bedeutungsvollen Münchener Tarifes nicht mitzuwirken vermocht. Ein anderer Tarif, über den ein Urteil im Fabrikinspektorenbericht zu finden ist, ist ein Nishaffenburger, über den sich nachstehende Bemerkungen finden: „In einer Nishaffenburger Bierbrauerei wurden die wesentlichen Bestimmungen der Arbeitsordnung durch einen zwischen dem Unternehmer und der Vertretung der Arbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag und die übrigen Bestimmungen durch eine Hausordnung geregelt. Da auch die Hausordnung laut Tarifvertrag nur im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuß geändert werden kann, so ist hier die ganze Arbeitsordnung der einseitigen Festsetzung der Bestimmungen durch den Unternehmer entzogen.“ In weiteren Verlaufe seines Berichtes nennt der Inspektorenbericht diesen Tarif eine dem gesetzlichen Arbeitsvertragsgesetz weit vorzuziehende Regelung des Arbeitsverhältnisses. Wir möchten nur feststellen, daß bloß dann die Tarife eine volle Garantie für die Durchsetzung zu bieten vermögen, wenn das ganze Arbeitsverhältnis eine Regelung durch den Tarif findet und es den Unternehmern nicht mehr möglich ist, durch Hausordnungen die Zugeständnisse des Tarifes in dieser oder jener Hinsicht illusorisch zu machen.

Auch eine Reihe weiterer Tarife finden sich in dem Fabrikinspektorenbericht erwähnt, der Augsburger wird auch im Wortlaut abgedruckt, doch enthalten die betreffenden Bemerkungen nichts besonders erwähnenswertes, was wir den Lesern nicht schon ausführlicher aus unserer Jahresschrift bekannt sein mag.

Mit dem lebhaften Interesse verfolgen wir schon seit langem, was die Fabrikinspektoren zu der im Urge liegenden Sonntagsruhe im Brauereibetriebe zu erzählen wissen. Der niederbayerische Fabrikinspektor erwähnt, daß von den Arbeitern in 6 Fällen mündlich, in 11 Fällen schriftlich Klagen über die mangelnde Sonntagsruhe im Brauereigewerbe vorgebracht wurden. Ueber das Ergebnis der Untersuchungen über die Klagen ist aber leider nicht viel aus dem Berichte zu erfahren. Der Fabrikinspektor behauptet, daß eine Klage auf falscher Auffassung über die Möglichkeit der Ausdehnung der Sonntagsruhe beruhe, er stellt dann weiter fest, daß wegen wiederholter mangelnder Zeugnisausführung in je einer Brauerei und Mälzerei Bestrafungen mit niedrigen Geldsummen herbeigeführt wurden.

Ueber die weiteren Beschwerden äußert sich der Aufsichtsbeamte nicht, doch findet sich in dem Kapitel über die Sonntagsruhe, dem wir diese Stellen entnehmen, der merkwürdige Satz: „Hinsichtlich der Erhaltung des Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und der Gehilfenschaft, sowie der Vertrauensstellung der Aufsichtsbeamten zur Arbeiterschaft ist nur zu wünschen, daß dem Vertreter solcher Irrlehren gelegentlich von Agitationsreden durch die Polizeiorgane entsprechend entgegengetreten wird.“

Die Irrlehren bestehen in der Meinung des Arbeiters über die Sonntagsruhe im Brauereigewerbe. Bekannt ist, daß die tgl. Fabrikinspektoren sich über den Umfang der Sonntagsruhe im Brauereigewerbe nicht vollkommen klar zu sein scheinen, und da sollen sie den überwachenden Polizeibeamten zutrauen, daß sie in den Diskussionen der Arbeiter über die Sonntagsruhe in unserem Berufe belehrend eingreifen. Bis hierher war übrigens auch in Bayern nicht üblich, daß die Polizeibeamten sich in die Diskussionen einmischen, ja Gewerkschaftsversammlungen werden in Bayern überhaupt nicht polizeilich überwacht. Es wäre deswegen besser gewesen, wenn der Fabrikinspektor diesen Hilferuf nach der Polizei unterlassen hätte. Nützen würde seinem Ansehen der Polizeischutz nicht, und die Polizeibeamten würden kaum bei den Diskussionen mit den Arbeitern über die Sozialgesetzgebung immer als Sieger hervorgehen. Wir wollen hoffen, daß der Fabrikinspektor doch nicht erwartet, daß die Kritiker seiner Wirksamkeit, wenn sie von der Unschicklichkeit der Fabrikaufsichtsbeamten nicht überzeugt werden, etwa verhaftet werden sollten. Die Fabrikinspektoren sollten sich das Vertrauen der Arbeiter sichern, statt es durch derartige höchst ungeschickte Bemerkungen zu verschmerzen.

Die Durchführung der Sonntagsruhe ist wahrlich nicht so über allen Zweifel erhaben, daß mit derartigen Bemerkungen Eindruck gemacht werden kann. Das sieht man auch aus dem Oberpfälzer Bericht, in dem es u. a. heißt, wie im Vorjahre, trifft auch im Jahre 1905 wieder der größte Teil der Beanstandungen wegen Nichtgewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten an Sonn- und Festtagen und der Beanstandungen wegen des Fehlens der vorgeschriebenen Sonntagsarbeitsverzeichnisse die Glaspolierwerke und Brauereien. In einer großen Brauerei war das Sieden an Sonn- und Festtagen allgemein üblich und konnte nur, nachdem Verwarnungen erfolglos blieben, durch Bestrafung Einhalt geboten werden. Auch von anderen Brauereien werden Uebertretungen der Sonntagsruhe, so die Beschäftigung von unter 16 Jahre alten Lehrlingen, mitgeteilt. Auch der oberfränkische Fabrikinspektor erwähnt, daß die Beanstandungen hinsichtlich der Durchführung der Sonntagsruhe-Bestimmung vornehmlich im Brauereigewerbe vorkommen, insbesondere, heißt es, wird in Brauereien den Maschinisten und Bierführern die zum Ausgleich der gestatteten Sonntagsarbeit vorgeschriebene Ruhezeit nicht vollständig gewährt. Bestrafungen wegen Uebertretungen der Sonntagsarbeit werden aber nicht gemeldet. Deswegen wird die Sonntagsruhe vermutlich so lange weiter übertreten, bis die Arbeiterorganisation mächtig genug ist, um damit Schluß zu machen. Auch in anderen Landesteilen stehen die Bierbrauereien in erster Reihe unter den Betrieben, welche die Sonntagsruhe übertreten. So heißt es in dem Berichte für Mittelfranken, daß die Befehle gegen die Sonntagsruhe zumeist auf Getreidemühlen, Mälzereien und Bierbrauereien trafen.

Günstiger lautet der Bericht des unterfränkischen Aufsichtsbeamten. Er schreibt: „In den Nishaffenburger Bierbrauereien hat die Sonntagsruhe weitere Fortschritte insoweit anzudeuten, als nun auch die kleineren Brauereien mit der möglichsten Einschränkung der Sonntagsruhe den großen gefolgt sind. Eine ähnliche Regelung der Sonntagsruhe wie in Nishaffenburg wurde auch in einer größeren Brauerei Schweinfurts angetroffen. Diese durch die festgesetzten Bemühungen der Arbeiterorganisation und das Entgegenkommen der Arbeitgeber erreichte, fast vollständige Sonntagsruhe in Brauereien der verschiedenen Größen erweist die Möglichkeit einer weitgehenden Beschränkung der Sonntagsarbeit in diesen Betrieben und erscheint deshalb von besonderer Bedeutung, umso mehr, als andere verarbeitende Betriebe oft nicht mit dem gesetzlich zulässigen Maß von Sonntagbeschäftigung auskommen zu können glauben und immer wieder zu Beanstandungen Anlaß geben.“

Der schwäbische Inspektor dagegen teilt mit, daß in den Getreidemühlen, Brauereien und Biegeleien, wie in den Vorjahren, Befehle gegen die Sonntagsruhebestimmungen häufig vorkamen. In Brauereien mit Wollwebbetriebe wurden entgegen den Bestimmungen des Bundesrats vom 13. Juli 1900 Lehrlinge unter 16 Jahren an den Sonntagen beschäftigt vorgefunden.

Ueber die Arbeitszeit finden sich bloß Bemerkungen anlässlich der Erwähnung der Tarife. Besonders wird erwähnt, daß in Nishaffenburger Bierbrauereien die tägliche Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde — von 10 auf 9½ — gekürzt wurde.

Für die Abschaffung des Freibieres interessieren sich die Fabrikinspektoren sehr, sie registrieren jeden Fall, in dem durch unsere Tarife derartige erzielt wurde. Der niederbayerische Fabrikinspektor erwähnt, daß in 4 bedeutenderen Brauereien auf Antrag der Gehilfen gestattet wurde, daß jedes nicht verbrauchte Bierzügen bei Einlieferung mit 15 Pf. vergütet

wird. Der pfälzische Fabrikinspektor teilt mit, daß die Beschaffung des Hausstrunkes in Ludwigshafen bei entsprechender Dohnerhöhung kleinere Bewicklungen ergab, da sich einzelne Arbeiter dennoch den Hausstrunk verschafften.

Ueber technische Fortschritte in den Brauereien wird wenig mitgeteilt. Wir finden bloß aus Unterfranken die Bemerkung, daß in den Bierbrauereien die Einrichtung von Dampfhubwerken, dann die Verlegung der Bierabfüllerei aus den Kellern in oberirdische Räume Fortschritte aufzuweisen hat.

Von den nicht wenigen Unfällen in Bierbrauereien fanden wir nur Bemerkungen in den oberbayerischen Berichten. Es heißt da, daß es sich wieder zeigte, daß die meisten Unfälle auf das Transportieren von Lasten zurückzuführen seien, und zwar vorwiegend im Baugewerbe, in Brauereibetrieben und in der Maschinenindustrie. Bei den Unfällen, welche durch scharfe Gegenstände infolge Aufstoßens und dergleichen verursacht werden, kommt die Brauereindustrie neben dem Baugewerbe am meisten in Betracht. Ein Schäffler wurde in einer Brauerei von einem, den Fahrrollapparat treibenden Riemen erfasst, in die Transmissions gezogen und dadurch getötet.

Auch dieser Bericht zeigt, daß die Inspektionstätigkeit in Brauereien noch erheblich gesteigert werden könnte.

### Tarifbewegung in der Schweiz.

Wie schon in unserer letzten Einwendung mitgeteilt wurde, daß es den Anschein habe, daß an der Bestimmung des Begriffes Brauereiarbeit der Abschluß einer Vereinbarung zu scheitern drohe, ist nun eingetroffen.

Nach der Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Brauereien am 23. Mai, auf der unser Verband ebenfalls vertreten war, glaubte man hoffen zu dürfen, die über die ganze Schweiz sich erstreckende Lohnbewegung werde bald ihrem Ende nahe sein, da man sich über einige freie Punkte einigte. Nur über die Bestimmung Brauereiarbeit wurde keine Einigung erzielt, da hier die Brauereien von dem Bestreben ausgingen, durch möglichste Einschränkung und möglichst viel Ausnahmen den für Brauer festgesetzten Lohn nur einem kleinen Teil der in den Brauereien beschäftigten Arbeiter bezahllen zu wollen.

Die Brauereien hielten an ihrer Bestimmung: „Als Brauereiarbeiter im eigentlichen Sinne werden bezeichnet: die Arbeit des Bierseiders, die Arbeiten im Gärtler und im Lagerkeller, sowie die Arbeit des Wismesslers. In Brauereien mit einem Ausstoß von 10 000 Hektolitern oder weniger fallen indessen die Hilfsarbeiten im Gärt- und Lagerkeller nicht unter diesen Begriff“, fest. Die Brauereiarbeiter verlangten nachstehende Fassung: „Als Brauereiarbeiter werden bezeichnet die Arbeiten in der Mälzerei, im Sudhaus, Gärtler, Lagerkeller und in der Schwanthalle.“

Nach Schluß der Generalversammlung teilte der Präsident des Verbandes schweizerischer Brauereien den Delegierten der Arbeiter mit, daß die Versammlung nun einen Ausweg gefunden hätte, so daß man sich über diesen Punkt noch werde einigen können. Die Generalversammlung habe beschlossen: „Jede Brauerei verpflichtet sich, auf je 2500 Hektoliter Ausstoß einen gelernten Brauer oder Küfer oder einen Hilfsarbeiter, über den für Brauer oder Küfer festgesetzte Minimallohn bezieht, zu beschäftigen.“ Auf die Erklärung von Seiten eines der Vertreter der Arbeiter, dies werde doch nicht gehen, erklärte der Herr Präsident des Verbandes schweizerischer Brauereien, es sei Beschluß der Generalversammlung, es werde so bleiben und es werden die von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse dem Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, welcher durch seinen Sekretär vertreten war, in einem der nächsten Tage mitgeteilt werden.

Am 25. Mai uns die Beschlüsse in Form einer neuen Vereinbarung mitgeteilt wurden, war aber unter der Bestimmung Brauereiarbeit nur die erste Fassung der Brauereien aufgeführt, der Zusatz aber, daß jede Brauerei sich verpflichte, auf 2500 Hektoliter einen Brauer zu beschäftigen, war weggelassen. In einer nochmaligen Besprechung dieses Punktes erklärte uns Herr Dr. Konrad Meier, Vertreter der Brauereien, daß die Brauereien am 6. Juni noch einmal eine Generalversammlung abhalten werden, um über die zum annehmenden Vereinbarung endgültig zu beschließen und daß dann statt der Bestimmung betr. Brauereiarbeit, der Beschluß der Generalversammlung vom 23. Mai, „daß jede Brauerei sich verpflichtet, auf je 2500 Hektoliter Ausstoß einen Brauer zu beschäftigen“, gesetzt werde.

Am Sonnabend, den 9. Juni, erhielten wir vom Verbands schweizerischer Brauereien die von seiner Generalversammlung vom 6. Juni endgültig getroffene Vereinbarung zugestellt, welche nun statt der Bestimmung der Brauereiarbeiter folgenden Artikel enthält: „Sämtliche Brauereien verpflichten sich, auf je 3000 Hektoliter Ausstoß (auf Grundlage des Geschäftsjahres 1904/05) einen gelernten Brauer, Küfer oder Mälzer, bzw. einen mit dem für Brauer, Küfer und Mälzer festgesetzten Minimallohn angestellten Hilfsarbeiter zu beschäftigen. Im übrigen ist die Verwendung der einzelnen Arbeiter in Brauereibetriebe Sache der jeweiligen Brauereileitung.“

Eine sofort im Brauereiarbeiterverbande eingeleitete Abstimmung beschloß mit großer Mehrheit, wegen dieser Bestimmung die von den Brauereien offerierte Vereinbarung nicht anzunehmen und sich eine bessere zu erkämpfen.

Bereits hat nun die Sektion Basel den Brauereien wieder eine abgeänderte Vereinbarung eingereicht, andere Sektionen werden folgen. Die Brauereiarbeiter haben ihr möglichstes getan, einen Kampf zu vermeiden, während die Brauereien glaubten, die einmal gemachten Konzessionen nicht einhalten zu brauchen und fast an allen Artikeln Forderungen vorzunehmen oder Zusätze machen, ohne sich mit der Gegenpartei zu verständigen. Es scheint, die schweizerischen Brauereien haben sich immer noch nicht dazu ermannt, unseren Verband als gleichberechtigten Kontrahenten zu betrachten. Der nun begonnene Kampf wird sie eines besseren belehren.

Das ganze Gebiet der Schweiz ist für sämtliche in den Brauereibetrieben tätigen Personen gesperrt. Die Auszahlung der Arbeitslohnunterstützung ist sistiert. Zureichende werden als Vertreter betraffet.

#### Der Brauereiarbeiterverband und der

#### Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz.

Nachdem das Resultat der Abstimmung über die Annahme der von dem Verbands schweizerischer Brauereien offerierter Vereinbarung den Sektionen mitgeteilt war, reichte die Sektion Basel den Brauereien Basels einen Entwurf zu einer Vereinbarung ein, in welchem an der vom Verbands schweizerischer Brauereien auf der Generalversammlung vom 23. Mai gemachten Zugabe: „Jede Brauerei verpflichtet sich, auf einen Ausstoß von 2500 Hektolitern einen gelernten Brauer oder einen mit dem für Brauer oder Küfer festgesetzten Minimallohn bezahlten Hilfsarbeiter zu beschäftigen“, festgehalten wurde. Da die Brauereien Basels antworteten, diese Vereinbarung nicht annehmen zu können, da sie sich an das Statut ihres Verbandes halten müßten, wurde in einer vom Arbeiterverband Basel auf Dienstag, den 9. Juni, einberufenen öffentlichen Volksversammlung, welche von 2000 Personen besucht war, nach einem orientierenden Referate des Genossen Grimm, Arbeitersekretär in Basel, beschlossen, es sei der Boykott in der Stadt Basel über die Brauerei „Kavalinal“, die Aktienbrauerei und das Basler Löwenbräu zu verhängen, ferner sei alles Basler Bier in der ganzen Schweiz zu boykottieren.

Am Mittwoch, den 20. Juni, hielt nun der Verband schweizerischer Brauereien wieder eine Generalversammlung ab und teilte am gleichen Tage dem Zentral-Komitee des Lebens- und Genussmittelarbeiter-

verbandes mit, daß die Bestimmung, daß auf 2500 Hektoliter Ausstoß ein Brauer oder ein Brauerlohn bezahlter Hilfsarbeiter beschäftigt werde, in die Vereinbarung aufgenommen worden sei. Das Zentral-Komitee beschloß nun, die Vereinbarung so anzunehmen.

Vorausgesetzt, daß die Brauereien nicht im letzten Momente noch eine Änderung vornehmen werden, wird die Vereinbarung zwischen dem Verbande schwebend. Brauereien und dem Verbands der Lebensmittel- und Genussmittelarbeiter abgeschlossen werden und am 1. Juli 1906 in Kraft treten.

Da die Einführung der Vereinbarung in der einen oder anderen Brauerei noch auf Widerstand stoßen wird, ist der Bezug nach der Schweiz noch fernzuhalten.

### Die Lohnbewegung in Braunschweig.

Es ist wohl noch in frischer Erinnerung, daß unbedingter Ausgänger die Bewegung in Braunschweig im Vorjahre genommen hat. Erst hatten die Bundesgenossen „Forderungen“ eingereicht, sie erhielten keine Antwort, dann die Böttcher, auch sie hatten die Brauereiarbeiter nicht auf der Rechnung; erst als der Brauereiarbeiterverband trotz der noch schwachen Organisation notgedrungen folgte, bequamen sich die Unternehmer zu einigen mageren Zugeständnissen, die auf 4 Jahre tariflich festgelegt werden sollten. Nur die Böttcher unterzeichneten, weil mit der Annahme des Tarifes eine Erhöhung der Löhne für Gelehrte um 1 Mk. eintrat. Wir lehnten es ab, um dieses Forders willen die anderen Kategorien im Stich zu lassen und verzichteten, indem wir den Brauereien erklärten, wir würden bald wiederkommen. Um das zu ermöglichen, wurde im Herbst mit aller Energie an die Agitation gegangen. Dadurch, daß der Fabrikarbeiterverband sich vernünftigerweise jetzt passiv verhielt, blieb der Erfolg nicht aus; er würde wohl noch größer gewesen sein, wenn nicht der Transportarbeiterverband geglaubt hätte, uns in der Agitation „unterstützen“ zu müssen.

Nachdem wir endlich die Zahl von 200 Mitgliedern erreicht hatten, der vorjährige Stamm unterdessen die nötige Schulung hatte, konnten wir es wagen, die Initiative zu einer Lohnbewegung zu ergreifen. Die übrigen Verbände schlossen sich an, überließen aber diesmal vernünftigerweise die Führung dem Brauereiarbeiterverbande, und es mag gern anerkannt werden, daß das Zusammenarbeiten während der Bewegung ein gutes war und alle Reibungen vermieden wurden. Angesichts der erlärten Organisation, der gewaltigen Versammlungen, der Stimmung in denselben und des Zuges zur Organisation — im Laufe der zweiwöchentlichen Bewegung wuchs unser Verband auf etwa 300 Mitglieder — hielten es die Herren für besser, diesmal doch entgegenkommender zu sein, wie im vorigen Jahre. Sie sandten einen Gegentarif, welcher in materieller Hinsicht bedeutende Vorteile bot, indem zu den vorjährigen Aufbesserungen abwärts 2 Mk. Lohn erhöht wurden und ganz besonders die über 18 Jahre alten Flaschenkellnerinnen, welche teilweise nur 13 Mk. Lohn hatten, auf 20 Mk. Einstellungslohn erhöht wurden. § 616 des V. G. B. wurde anerkannt, Urlaub genehmigt. Dagegen sollte Sonntagsarbeit bis drei Stunden unjontst gelistet werden. Dagegen machten wir energisch Front und erklärten, eher den Kampf aufzunehmen, als darauf einzugehen. Es lenkte dann auch die Unternehmer ein und bewilligten die Sonntagsbegleichung mit Ausnahme für Bierfahrer. Diese hatten sich bereit erklärt, jeden zweiten Sonntag 2-3 Stunden unjontst zu arbeiten. Es soll nun allerdings nach dem Tarif in den Wintermonaten das Fahren ganz unterbleiben und im Sommer nicht über 9 Uhr morgens ausgeführt werden, aber zu einer bestimmten Bezahlung bei Fahren bei Festlichkeiten zu. Ließen sich die Herren nicht herbei. Einige haben allerdings sofort eine entsprechende Entschädigung gegeben.

Zweifelsohne bietet der Tarif die Handhabe, den Bierfahrern noch manche Verbesserungen zu verschaffen, und wir werden den Beweis liefern, daß dieses in den Brauereien, wo sie mit ihren Arbeitskollegen gemeinsam im Brauereiarbeiterverband organisiert sind, auch geschieht. Ja, wir haben den Beweis bereits geliefert, denn in der Bahnhorn-Brauerei, wo die Bierfahrer dem Brauereiarbeiterverband angehören, wird die Arbeitszeit auch für die Bierfahrer strikte eingehalten und wird das Fahren bei Festlichkeiten bezahlt.

Wenn die Einheitlichkeit der Organisation bei der Lohnbewegung ein wichtiges Merkmal ist, so wird sie sich bei der Durchführung des Tarifes bald genug als unerlässlich notwendig herausstellen, besonders bei einem Unternehmertum, wie wir es in Braunschweig haben, dem das „Herr im Hause sein“ in Fleisch und Blut übergegangen ist, so zwar, daß es auch diesmal es noch nicht über sich bringen konnte, direkt mit den Vertretern der Arbeiter zu unterhandeln, sondern nur durch seinen Vorstehenden unsere Forderungen und Wünsche entgegennahm. Das Verhalten der Unternehmer hat den Braunschweiger Brauereiarbeitern die Augen geöffnet. Offenlich ziehen sie die Lehre daraus, daß da nur eine starke, einheitliche Organisation mit Erfolg operieren kann. Wenn sie ehrlich sind, so müssen sie zugedenken, daß nur die energische Arbeit des Brauereiarbeiterverbandes es ermöglicht hat, die miserablen Verhältnisse einmal in etwas zu bessern; zwar nicht so, wie es nötig wäre, aber doch so, wie man es vor zwei Jahren noch nicht zu hoffen wagte. Noch vieles ist nachzuzuholen, es wird geschehen, wenn während der Tarifdauer unermüdlich am Ausbau und der Befestigung der Organisation gearbeitet wird.

Noch ein bemerkenswerter Umstand darf nicht unerwähnt bleiben: Die Bundesgenossen sind bei der Lohnbewegung vollständig ausgefallen worden! Die einmalige Bundesfestung ist gefallen und die paar Bundesmitglieder, die so lange jede Verbesserung der Verhältnisse verhinderten, werden von Herzen froh sein, die geschaffenen Verbesserungen endlich aus den Händen des gestohlenen und so oft verrätnen Verbandes zu erhalten. Sie sollten nun auch endlich zu der Ueberzeugung gekommen sein, wie nebensächlich, überflüssig, ja schädlich ihr „Organisationsdenken“ ist, und daß auch sie sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen, den Kostendänkel aufgeben müssen, lernen müssen, Solidarität zu üben der Gesamtheit der Brauereiarbeiter gegenüber, ohne welcher sie nichts sind, nichts können, nichts vertragen.

Der Tarifvertrag wurde am 2. Juni mit dem Verband Braunschweiger Brauereien abgeschlossen und gilt für folgende Brauereien:

- 1. Bahnhorn-Brauerei, A.-G.,
- 2. Bierbrauerei zum Feldschlößchen, A.-G.,
- 3. Brauerei Jürgens, A.-G.,
- 4. Brauerei Streiberg, A.-G.,
- 5. Herzogliches Hofbrauhaus,
- 6. National-Brauerei, A.-G.,
- 7. Brauerei F. Steger.

### Erfolge des Verbandes in einer dunklen Ecke Deutschlands.

Dst genug ist in der „Brauerzeitung“ darauf hingewiesen worden, daß es keinen Ort, auch nicht den kleinsten und entlegensten gibt, wo nicht durch guten Zusammenhalt der Arbeiter und volles Vertrauen auf den Verband bessere Lebensverhältnisse für die Brauereiarbeiter erreicht werden könnten. Eine Illustration dieses Satzes bilden die Agitation und die Lohnbewegungen in **Neubrandenburg**. Glücklicherweise sah eine Anzahl von Kollegen ein, daß es ihnen nicht mehr schlechter gehen konnte, wie zurzeit in der Brauerei, wenn sie wegen ihres Beitritts zum Verband entlassen werden sollten. Ja, glücklicherweise, denn noch gibt es gar viele Brauereiarbeiter, welche trotz dieses Umstandes von Angst und Sorge erfüllt sind, eine Arbeitsstelle zu verlieren, wo gar nichts wie Not, Elend und gewissenloseste Ausbeutung zu verlieren ist!

Die Brauerei Janßen hatte durch den Verrat eines Bundesgenossen Wind von der ersten Besprechung erhalten und hielt ihre Arbeiter davon ab, hinzugehen. Die Brauerei Beschly erhielt die Nachricht so spät und ihre Arbeiter traten dem Verband bei.

Wenige Wochen später bot sich Gelegenheit, in eine Bewegung einzutreten. Durch einen großen Brand waren die Arbeitskräfte knapp geworden. Es konnte freilich noch nicht gewagt werden, namens des Verbandes an Herrn Beschly heranzutreten, denn so etwas war damals noch etwas unerhörtes in Neubrandenburg. So wurde denn die Forderung vom ganzen Personal unterschrieben. Der Gauleiter dirigierte wohl die Bewegung, hielt sich aber im Hintergrund. Sofort verständigten sich die Brauereien Beschly und Janßen. Sie wollten die Bewegung im Keime erlösen. In Fabriken, Werkstätten und auch Wäuten suchte man Leute zu engagieren, was aber nicht gelang, weil eben alles in Beschäftigung war und die Zustände in den Brauereien wenig verlockend waren. Unbegrenzte Arbeitszeit an Wochentagen, Sonntags folgte bis Mittag, oft auch den ganzen Tag ohne jede Entschädigung; dazu Löhne von 13 und 14 Mk. Letzteren erhielten Leute, welche schon ein halbes Menschenalter im Beschäftigt waren und Vertrauensposten inne hatten.

Da die Kollegen entschlossen waren, unter keinen Umständen mehr unter diesen Verhältnissen zu arbeiten, so blieb Herrn Beschly nichts anderes übrig, als Zugeständnisse zu machen. Die Arbeitszeit wurde von 6-7 Uhr festgelegt mit 2 1/2 Stunden Pause; auch die Sonntagsarbeit sollte eingeschränkt werden. Der Lohn wurde um 2 bis 3 Mk. erhöht. Janßen erklärte seinen Arbeitern, daß er dieselben Bedingungen einführte, doch dürften sie nicht dem Verbands beitreten. Auch Beschly verlangte den Austritt, aber entschlossen erklärten die Kollegen, lieber würden sie auf die Zugeständnisse verzichten. Daraufhin beieß ihnen Herr Beschly ihr freies Koalitionsrecht. Herr Janßen demontierte dagegen seinen Arbeitern sofort, warum er nichts vom Verband wissen wollte. Schon etwa 2 Monate genossen die Arbeiter von Beschly die Vorteile der Zugeständnisse, bis Janßen sich dazu bequeme, sie seinen Arbeitern zu gewähren. So gut agitierte er dadurch, daß sich ein Teil derselben im Bau-Hilfsarbeiterverbande aufnehmen ließ, weil dieser niedrigere Beiträge hatte. Entgegen manchen anderen Verbänden erklärte dessen Gauleiter aber, daß sie viel wirksamer im Brauereiarbeiterverbande vertreten würden und überwies sie demselben. In kurzer Zeit konnten nun fast sämtliche Kollegen, sowie auch die der Bierniederlage von Jähren für den Verband gewonnen werden.

Nun brauchte dieser nicht mehr zurückzuhalten mit einer durchgreifenden Forderung. Das war um so nötiger, als die erste Vereinbarung nach Willkür durchbrochen wurde. Zwar ließ man auch diesmal die Vertreter des Verbandes noch nicht zu persönlicher Unterhandlung zu, aber sie wurde mit dem Vorliegenden der Zahlstelle geführt und dieser beauftragt, dem Gauleiter den neuen Tarif zur Genehmigung zu unterbreiten; also zwar eine indirekte, aber förmliche Anerkennung des Verbandes! Durch diese Bewegung wurde die Arbeitszeit abermals um 1 Stunde verkürzt, der Lohn um weitere 1 bis 3 Mark erhöht, die Sonntagsarbeit auf höchstens 4 Stunden jeden zweiten Sonntag beschränkt. Bei Krankheit und Einberufung zu militärischen Übungen wird die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichen Bezügen 3 Wochen lang bezahlt, ein bis dahin in jenen Gegenden nie gekanntes Zugeständnis. Auch Ueberstunden werden jetzt bezahlt, wenn auch vorerst nur mit 30 und 40 Pf. Die Djour wird mit 1,50 Mark vergütet. Die Löhne sind durch den Verband von 13 und 14 Mk. auf 18 und 19 Mk. in der kurzen Zeit der Verbandszugehörigkeit der Kollegen gebracht, und so dürftig das Erreichte gegenüber vorgeschrittenen Orten erscheint, die Kollegen erklärten rund heraus, daß sie nie geglaubt hätten, daß das erreicht werden könnte. Da überdies die Vereinbarungen auf keine bestimmte Zeit festgelegt sind, deshalb bei günstiger Gelegenheit wieder nachgefaßt werden kann, so konnte man sie wohl annehmen.

Einfacher machte sich der Bierberliner Jähren. Ihm war natürlich der Verband erst recht ein böhmisches Dorf. Er dachte, was geht mich die ganze Geschichte an, und ließ nach Empfang der Forderung weder seinen Arbeitern gegenüber etwas merken, noch, was unter diesen Umständen eigentlich selbstverständlich ist, antwortete er der Verbandsleitung. Als auf Veranlassung des Gauleiters die Arbeiter antraten, erhielten sie ablehnenden Bescheid. Der Gauleiter, meinte Herr Jähren, sollte nur selbst kommen, wenn er Courage hätte. Der ließ sich das nicht zweimal sagen und setzte ihm das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren, um solch widerlicher Ausbeutung der Arbeitskraft, wie er sie betrieb, entgegenzutreten zu können, auseinander. Jähren geriet schließlich so in Wut, daß er dem Gauleiter die Tür wies. Dieser erholte sich die Streikgenehmigung und ließ am Abend die Arbeiter nochmals anfragen, ob er bewilligen wolle oder nicht. Sie erhielten abermals eine abschlägige Antwort und sollten nunmehr morgens die Arbeit nicht wieder aufnehmen, bis er ein annehmbareres Zugeständnis machte. Das hatte sich der Herr Bierberleger, der früher selbst willensloser Brauereiarbeiter gewesen ist, nicht träumen lassen, daß seine Leute so entschlossen auftreten würden, und wohl überdies gehend er ihnen am Morgen drei Mark Lohnzulage zu, womit sich die Kollegen vorerst einverstanden erklärten.

Die Bewegungen haben ihre Wirkung auf die übrigen Arbeiter nicht verfehlt, sodas unterdessen ein Gewerkschaftsartikel ins Leben gerufen werden konnte. Zwar hat der ebenfalls schlemmig gegründete Arbeitgeberverband die Parole ausgegeben, mit keinem Organisationsvertreter zu unterhandeln, aber auch das wird noch kommen.

Wp die Ansrede, bei uns geht es etwas nicht, ist hinfällig; weil die Kollegen nicht einig sind und nicht zusammenhalten, deshalb geht es nicht. Auch die Behauptungen konkurrierender Gewerkschaften, der Brauereiarbeiter-Verband könne nur mit Hilfe der anderen Arbeiter Erfolge erringen, ist wieder einmal widerlegt, wie schon in so vielen anderen Fällen. Das Gegenteil ist, wie in Neubrandenburg, auch sonst häufig der Fall, der Brauereiarbeiter-Verband ist gar manchmal der Pionier für das Aussteigen der Arbeiterbewegung an den betreffenden Orten. Aber er bedarf der ungeklärten Entwicklung, es muß aufhören, daß der Transportarbeiter-Verband ihm ständig auf den Fersen folgt und die mühsam errungene Einigkeit unter den Kollegen zu zerstören sucht. Nur Einheit und Einigkeit unter den Brauereiarbeitern ermöglicht auch unter ungünstigen Verhältnissen Erfolge. Darum beseitigt alle Schmarozker, die nur Schaden bringen!

### Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

#### Brauereien.

† **Geidelberg.** Mit der Engelbrauerei ist nun auch endlich ein Tarifvertrag abgeschlossen unter den gleichen Bedingungen, wie die Tarife für die Brauereien Kleinlein und Schödel enthalten. Im vorigen Jahre gelang es der Brauerei noch einmal, die Tarifgespräche von sich abzuwenden, sie versuchte es auch diesmal, es war aber nutzlos, die Kollegen hatten eingesehen, daß es höchste Zeit ist, dem Beispiel der Kollegen der anderen Brauereien zu folgen. Doch nach diesem Erfolg dürfen die Kollegen nicht etwa die Zügel über die Ohren ziehen und den Schlaf des Gerechten schlafen, um nach Ablauf des Tarifs erst aufzuwachen und sich die Augen zu reiben. Verstimmt müssen wir jederzeit dastehen, um das Erreichte zu erhalten, gerüstet müssen uns die Arbeitgeber finden, wenn es Verbesserungen für uns zu schaffen gilt. Deshalb freij an die Arbeit zur weiteren Agitation!

† **Schwab-Gall.** Mit nachfolgenden Brauereien: 1. F. Ehrhardt, 2. E. Völter, 3. A. G. Wacker, 4. E. Firnkorn, 5. E. Lindner, 6. F. Rupp, 7. R. Renner, 8. G. Kern, 9. P. Wartenischlag wurde ein vom 1. Juni 1906 bis 1. Juni 1907 gültiger Tarifvertrag abgeschlossen.

Mit der Regelung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist damit ein Anfang gemacht; bemühen sich nun die organisierten Kollegen, sämtliche Brauereiarbeiter in Schwab-Gall in kürzester Zeit für den Verband zu gewinnen, dann kann nach Ablauf des Jahres, für welche die Vereinbarungen gelten, für alle Brauereiarbeiter besseres geschaffen werden. Daß dieses geschieht, liegt in eines jeden Interesse, ohne Organisation erhalten die Arbeiter nichts. Deshalb auf, Kollegen, zur Agitation!

### Korrespondenzen.

**Udenach und Ung.** Zu der Versammlung am 10. Juni hatten wir 9 Anwesenheit. Klage geführt wurde über die Zustände in der Brauerei Schaff-Niederwendig, und besonders über den Oberburschen Vurthardt. Fröh wird mitunter 1/2 Stunde zu früh gewekt und abends ist man oft noch um 8 Uhr am Anziehen. Seit Herr Feh seines Amtes als Braumeister waltet, ist auch eine Sonntagsruhe nicht zu denken. Bierlaufen, Schlachthof fürsten, Haffer lassen, Hofsegen, Heuabladen und ähnliches, das sind die Sonntagsarbeiten für Brauer. Natürlich ist auch der Lohn sehr gering. Die ungesegnete Sonntagsarbeit ist auch in der Mittelrheinischen Brauerei Udenach üblich. So mußte z. B. am Pfingstsonntag Gefäße abgeladen, Gärtler geschraubt und der von den Maurern herrschende Schutt heraufgeschleppt werden. Bezahl wird dafür auch noch nichts. Wenn es ans Ueberstundenauszahlen geht, was monatlich bloß einmal vorkommt, so können sich die Herren nicht mehr alles erinnern. So sind diese Herren auf das Wohl ihrer Arbeiter bedacht. Der „gemüthliche“ von diesem Kollegium ist Herr Braumeister Schmitz, der allzugen etwas findet, um seine alltägliche äble Laune an den Arbeitern auszulassen. Alle Arbeiter, das heißt die im Geschäft abgeworbenen, schiebt man gerne ab, Gründe zur Entlassung findet man schon. Auch die Brauereiarbeiter hier und in der Umgebung kommen immer mehr zu der Erkenntnis, daß nur die Organisation Wandel schaffen kann, und da um sie recht daran.

**Sant-Wilhelmshaven.** Die zahlreich besuchte Versammlung am 17. Juni beschäftigte sich mit der Lohnforderung und beschloß, eine Lohnkommission zu wählen zur Ausarbeitung eines neuen, einheitlichen, den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Sphularis, der den Kollegen in der nächsten Versammlung vorgelegt werden soll. Erwähnt wurde, daß die Kommission die Verhältnisse der Mühlenbrauerei berücksichtigen und dahin streben möge, daß die im hiesigen Betriebe beschäftigten Kollegen von dem Feinmähler Tarif ausgeschlossen und dem hiesigen Tarif einverleibt werden. Bekannt gegeben wurde, daß der Vorstand des Handels- und Transportarbeiterverbandes eine Versammlung der Feinmähler und aller in den Verhandlungen und Verlagsgeschäften beschäftigten Personen einberufen hatte in der Absicht, durch den Referenten Leich-Bräuen den Kollegen einreden zu wollen, die hiesige Zahlstelle des Brauereiarbeiterverbandes aufzugeben und zum Transportarbeiterverband überzutreten. Wegen nicht genügender Beteiligung wurde diese Versammlung nicht abgehalten. Diese Quertreiber wurde gerügt und seitens der Versammlung energisch zurückgewiesen und es einem jeden Kollegen zur Pflicht gemacht, unseren Verbände treu zu bleiben.

**Wohingen.** Die Kollegen der Brauerei Wengler hatten mit dem Vorkauf in Anwesenheit des früheren Braumeisters vereinbart: Arbeitsanfang 5 1/2 Uhr, Kaffezeit zum Trinken, 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Feierabend, 7 Uhr Schlaf. Am 21. Juni lehnte sich Herr Wengler an diese Vereinbarung nicht mehr, schon 1 Stunde früher kam er persönlich zum Becken, er meinte, er gehe zugrunde, wenn die Kollegen nicht vor 5 1/2 Uhr aufstehen. Die Kollegen hielten sich an die Vereinbarung, deshalb wurden sie Tagelöhne, Faulenzer, faule Kerle, Scherenschleifer z. genannt. Bei einem Geschäft von 300 Hektoliter Ausstoß sind nur zwei Brauer im Geschäft und ein Braumeister, der zugleich den Bierheber macht. Da kann von Faulenzerei keine Rede sein. Wie es in dem Betrieb zugeht, kann man daraus ersehen, daß seit dem 24. Januar schon der dritte Braumeister da ist. Der Lohn ist wöchentlich 9 Mark nebst Kost, Sonntags abends giebt es kein Essen, der Schlafraum ist nicht zweckentsprechend, ein Handlarren ist in der Brauerei nicht vorhanden, das Bier muß auf den Schultern zu den Wirten getragen werden. Die Kollegen wollen nun schriftliche Vereinbarungen und fordern 10stündige Arbeitszeit, für Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde, Wochenlohn 11 Mk., ohne Abzug der Zwalldien- und Krankentagebeiträge, für Sonntagsarbeit 2 Mk., humane Behandlung seitens des Wetzlers, wöchentliche Lohnzahlung usw. Im Falle der Nichtbewilligung verzichten die Kollegen auf weiteres Verbleiben in dieser Stelle.

**Wormsheim.** In der Versammlung vom 10. Juni wurde Klage geführt, daß die Wulsdorfer Brauerei, Inhaber Walter, seine Kutscher bei einem niederen Wochenlohn und auf Procente fahren läßt, obwohl sie den Tarif anerkannt hat, in dem das Prozententhalten verboten ist. Der Vorsteher erklärte, daß hier Remedur geschaffen werde. Weiter wurde bezüglich der Niederlage der Kaiserbrauerei folgendes erwähnt: Ein Kutscher dieser Niederlage gibt anstatt 25 stets 26 Flaschen für denselben Preis. Da aber in der Unterwerferorten ein Verein der Brauereien und Bierverleger besteht, in dessen Statuten für obige Vorkommnisse hohe Strafen vorgezehen sind, Klage der Vorsteher des Vereins, Herr Schäfer, gegen die Kaiserbrauerei. Er wurde mit seiner Klage aber abgewiesen mit der Begründung, daß der Leitung der Kaiserbrauerei von der Preisunterbückung nichts bewußt sei, und der Kutscher bekundete, daß er die 26. Flasche aus seiner eigenen Tasche bezahlte. Wie ist es aber möglich, daß der Kutscher dieses aus seiner Tasche bezahlt? Sollte er auf Procente fahren, so verlohnt dieses gegen den Tarif, sollte dieses nicht der Fall sein, wie kann der Mann von seinem Wochenlohn das Bier bezahlen, ohne daß die Leitung davon weiß. Es sind dieses 8 bis 16 Mk. pro Woche, die der Mann aus seiner Tasche zulegen möchte. Ein Käßel bleibt es; der Mann muß Geld haben, arbeitet unjontst und legt aus seiner Tasche noch Geld zu, ohne Nutzen davon zu haben. Herr Schäfer wird sich die Sache wohl noch einmal gründlich überlegen. Klagen wurden wieder laut über die Karlsburgbrauerei, die nicht den vereinbarten Lohn bezahlt, sondern schon 18 Mk. pro Woche, trotzdem die Brauereileitung der Kommission schon vor 14 Tagen das Versprechen gab, daß sich dieses nicht wiederholen sollte.

**Donauessingen.** Unsere Zahlstelle, auf die wir ehemals mit Recht stolz sein konnten, weil sie mit ihrem ca. 60 Mitgliedern die stärkste im ganzen Schwarzwald war, hat sich leider auflöst verwickelt, dank der Laune der Kollegen rückwärts entwickelt. Dieser Rückwärtsbewegung, welche in diesem Jahre an noch beschleunigteres Tempo annahm, mußte gesteuert werden, deshalb hatte die Leitung der benachbarten Zahlstelle Schwemningen mit Einverständnis des Gauleiters eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu Sonntag, den 10. Juni, im Bahnhofshotel einberufen. Der Besuch war ein guter. Nachdem Kollege Meier-Schwemningen den mit den dortigen Brauereien abgeschlossenen Tarif bekannt gegeben, begründete Kollege Heyder die Verschmelzung der hiesigen Zahlstelle mit der Zahlstelle Schwemningen. Wenn die Kollegen in Donauessingen die gleichen Vorteile wie die in der Schwemninger Zahlstelle organisierten Kollegen erreichen wollten, müssen sie nicht allein trenn zum Verband halten, sondern es müssen auch Leute an der Spitze stehen, die von dem in Frage kommenden Betriebe unabhängig sind. Von den in der hiesigen Brauerei beschäftigten Kollegen zu verlangen, daß diese nun in irgend einer Weise gegen die Direktion vorgehen sollen, ist ausgeschlossen, weshalb eine Verschmelzung der beiden Zahlstellen der einzig gangbare Weg sei, um auch in der hiesigen Brauerei geordnete Zustände herbeizuführen. Diesen Ausführungen schloß sich eine lebhafteste Diskussion an; jedoch äußerten sich die betreffenden Kollegen alle im gleichen Sinne und ergab die darauf folgende Abstimmung einstimmige Annahme des Antrags. Unter „Verschiedenes“ wurden die Zustände in der hiesigen Brauerei einer scharfen, aber berechtigten Kritik unterzogen. Die Arbeitszeit beträgt noch 11 Stunden netto und der Höchsthoh steht noch unter dem Mindestlohn anderer Brauereien. Eine Resolution, die allen Anwesenden die Verpflichtung auferlegte, dem Verband beizutreten und auch die Nebenkollegen dazu zu veranlassen, fand einstimmige Annahme. Eine Anzahl Neuaufnahmen war zu verzeichnen. Kollege Heyder ermahnte die Anwesenden, im Sinne der gefaßten Resolution zu stehen, dann wird es auch noch in absehbarer Zeit möglich sein, in Donauessingen Verbesserungen durchzuführen.

**Karlsruhe.** Zeigen der Zeit. Folgende Versammlungseinladung verbandte der hiesige Vorstand:

Da unsere außerordentliche Generalversammlung am 10. dieses sehr schlecht besucht war, so haben wir die wichtigsten Punkte von der Tagesordnung abgesetzt und beschloßen, am Sonntag, den 17. dieses, morgens 1/10 Uhr im Vereinslokal, alte Brauerei Prinz, Herrenstraße 4, nachmalig eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten.

halten. Da in dieser Versammlung die Beitragserhöhung, Wahl des Bezirksleiters, Bericht der Gaukommission; von Jahr, sowie Maßnahmen gegen die Willkür des Verbandsvorstandes auf der Tagesordnung stehen, so hoffen wir, daß die Kollegen sich einmal aufstellen und sich bewußt werden, daß die Versammlungen doch deshalb abgehalten werden, um die Mitglieder von allen Vorkommnissen innerhalb der Organisation zu unterrichten. Kollegen, wir sehen einer wichtigen Zeit entgegen. Überall Ausperrungen und Maßregelungen unserer Kollegen; deshalb ist es doppelt Pflicht unserer Kollegen, die Versammlungen zu besuchen, um Maßnahmen zu treffen gegen die Willkür der heutigen Kapitalistenklasse. Wir hoffen deshalb, daß die Kollegen in der Versammlung am Sonntag, den 17. dieses, morgens 7 1/2 Uhr vollständig erscheinen; nur diejenigen, die Dienst haben oder bettlägerig krank sind, können von den Versammlungen befreit sein, alle anderen Ausreden sind zwecklos und schädigen das Ansehen unserer Organisation. Also Kollegen, auf in die Versammlung am Sonntag früh.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

Karlsruhe, den 13. Juni 1906.

Obige Versammlungseinladung zeigt, daß der „Bund“ auf seinen letzten Krüden geht. Die Maßnahmen, welche gegen die Willkür des Verbandsvorstandes getroffen worden sind, lassen sich nicht durchführen, da wir nicht in der Lage sind, sie in Empfang zu nehmen. Verratene können wir nur, daß auch wir Maßnahmen treffen werden, die den Bund von hinfälligen Tarifverhandlungen ausschließen. Freuen wir uns darüber, daß wir wenigstens nicht allein der Willkür beschuldigt werden, sondern auch die Brauherrn; zum Teil wahrscheinlich dafür, daß sie den „Bund“ zu den letzten Tarifverhandlungen kommandieren haben.

**Schweinfurt.** Am 13. Juni sprach in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung Kollege Hantsch, Karlsruhe, über die Notwendigkeit der Organisation und deren Fortschritt. Zu der dann folgenden Diskussion, von welcher sehr ausgiebig Gebrauch gemacht wurde, wurden mancherlei Mißstände, die in den hiesigen Brauereien durch die Kant befehlen, zutage gebracht. So wurde von einem Bierführer angegeben, daß sie in ihrer Brauerei für Vergütung, wenn sie auswärts fahren, pro Tag 80 Pfennig Zulage erhalten, ferner daß ein Bierführer, der das Einkommen bei den Kunden noch zu bejagen hätte, durchschnittlich einmal einen österreichischen Taler erhalten habe. Als er das Geld ablichierte, nahm die Firma das Geldstück nicht an und so mußte der Mann die 3 Mark erlösen, wo er nur 10 Mark die ganze Woche verdient. Die Bierführer einer hiesigen Brauerei müssen mitunter 17 bis 18 Stunden arbeiten. Kommen sie abends von einer Tour zurück, so müssen sie am anderen Morgen um 2 oder 3 Uhr wieder fortgehen. Ebenfalls wurde bei den Maschinen noch unregelmäßige Verhältnisse; eine Arbeitszeit von morgens 7 1/2 Uhr bis 9 oder 7 1/2 Uhr abends ist an der Tagesordnung, auch ohne die gesetzliche Sonntagsruhe. Die Brauer müssen in den verschiedenen Betrieben das Wäddchen für alles spielen, so müssen sie in der Heurante einbringen und hier abladen bis abends 7 1/2 Uhr. Ebenfalls wurde sehr über schlechte Kost und Logis gesprochen. Kost und Logiszwang ist mit Ausnahme eines Betriebes noch vorhanden. In einem anderen Betrieb muß der Küfer bei jeder notwendig werdenden Arbeit einbringen, hat er dann in jenem Betrieb nicht genügend geleistet, so wird geschimpft über zu wenig Arbeit. In einer anderen Brauerei werden die Leute so schikaniert, und wenn jemand den Braumeister mal die Meinung sagt, so ist gleich der Ausschluß dort und der Besuch wird mit Schläge aus dem Geschäft gebracht.

In der Versammlung wurden 10 Annahmen gemacht. Kollegen, rüchelt die Fernschreiber auf, dem Verbands beizutreten, denn nur durch eine gute Organisation seid ihr in der Lage, bessere, menschenwürdiger Zustände und Löhne zu erzielen. Also: Hinein in die Organisation!

**Paffau.** Zu der gut besuchten Versammlung vom 4. Juni hatten wir wieder 4 Annahmen. Kritisiert wurden die schlechten Arbeitsverhältnisse und das Trinken der Oberburschen und Obermälzer, besonders bei Zwobauer und Haddberg. Auch die Ausstellungen in diesen Brauereien ist nicht in der Ordnung und vor allen Dingen unanständig. 1-5 Mann werden angestellt wegen Mangel an Arbeit, dagegen in Arbeit genau da für diese Kollegen. Braumeister Haddberg hat heute einen neuen Vorschlag eingeleitet, da hätte auch ein Ausschuss bleiben können. In der hiesigen Brauerei Haddberg, die auf Eingreifen der Regierung die gesetzliche Sonntagsruhe einführen mußte, hat der Braumeister den Leuten schon wieder zwei Stunden von ihrer Ruhezeit genommen mit dem Bemerkung: „Das ist bloß eine freie Gabe!“ Wann wird denn die hiesige Brauerei endlich die so schon mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen respektieren? Das Sozialbewußt der Arbeiter achten die Herren nicht und auch die Sozialisten hängen sie den Arbeitern in ungehöriger Weise. Bitte Kollegen!

**Hofheim.** Eine sehr gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung beschloß am 7. Juni mit Klagen über die schlechten Arbeitsverhältnisse. Diese Arbeiter beklagen sich über eine geradezu schandhafte Behandlung. Schimpfereien in allen Tonarten sind in dem Betrieb des Herrn Kretzer an der Tagesordnung. Und in die gewöhnlichen Schimpfereien welen sich brüderlich Händchen, Brauereiführer, Braumeister bis herauf zum Brauereibesitzer selbst. Kretzer ist besonders darüber erbost, daß seine Arbeiter Menschen sind und als solche menschliche Bedürfnisse haben, die sie nach jeiner Arbeit abgeben müssen, um bei der Arbeit nicht so viel Zeit zu verlieren. Kürzlich wurden drei Arbeiter entlassen, weil sie das furchtbarste Verbrechen begangen hatten, während der Arbeit zu lachen. Ein dieser Leute ausgesprochenes Zeugnis war in einer solchen ungeschicklichen Form ausgesprochen, daß Herr Kretzer durch das Gewerbeamt zur Ausstellung eines ordnungsgemäßen Verlaufs veranlaßt werden mußte. In den hiesigen Brauereien haben die Arbeiter täglich 6 Liter Bier zu trinken, die in Laufe des Tages getrunken werden können. Herr Kretzer gestattet das Trinken nur in der Pause. Die Wegegründe des Herrn Kretzer zu dieser Anordnung mögen nun sein, wie sie wollen; die Verzinsung ist nun mal notwendig getroffen und die Brauereiarbeiter begehrt auf deren Einhaltung. Viel besser würde es Herr Kretzer an für eine Waise und Vadersicherung zu sorgen, die in jenem Punkte bis jetzt fehlen. Als Professor für die neuen Arbeiter der Linie dient das Brauereiarbeiter, das jedoch nicht mit Freuden befolgt wird, so daß die Arbeiter in der Folge die Klagen zu nach, als sie am Abend waren, wieder anzuhören müssen. Vor Kurzem war eine Kommission der organisierten Arbeiter in der Brauerei bestellt, ohne jedoch den Auftrag auszuführen. Anstatt der richtigen Behandlung namentlich auch der organisierten Arbeiter, ist der Wegfall im Betrieb sehr stark. Die in Arbeit stehenden Leute geraten sehr in die Lage, nur durch die anstrebenden werden die Wünsche jetzt nach und nach beseitigt. Und die Arbeiter in hiesigen Brauerei haben doch alle Ursache, müde und trübsinnig die Abfertigung einer solchen Behandlungswiese zu fordern. Das Fehlen der Brauer wird von der Hofheimer Arbeitergesellschaft festgestellt.

Ein weiterer Punkt in hiesigen Betrieben die Gefährlichkeit der Direktion des Bayerischen Brauereiarbeiter, unter Leitung der ex. ca. hiesigen, arbeitenden Brauereiarbeiter Lenke durch die Sprachschwierigkeiten in Hofheim zu belegen. Es wird dies freundschaftlich der hiesigen hiesigen Lenke als ein Verstoß betrachtet, allerdings nicht so, wie sie, um im Trinken stehen zu lassen. Das eine hiesige Erklärung der Direktion gegenüber einer Arbeiterorganisation, organisierte Arbeiter wären ihr im Betrieb lieber als andere, werden die Arbeiter nicht gegen die Organisierten annehmen. Wenn der Direktor schon des hiesigen empfinden würde, wenn durch seine Erklärung solcher Verstoß zu belegen, die nur Organisierten Arbeit annehmen, und es werden trotzdem nach wie vor Organisierten einbezogen, so kann man nicht mehr länger daran glauben, daß es der Leitung des Bayerischen Brauereiarbeiter nicht mehr darum zu tun ist, den Frieden zu erhalten.

**Schweinfurt.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier sehr schlecht. In der Brauerei Wiesinger, die 30-35 Kollegen beschäftigt, wird ein Monatslohn von 50 Mark bezahlt bei 12-14 und längere Arbeitszeit. Am 17. Juni fand wieder

eine Versammlung statt, in der der Vertrauensmann von Paffau den Kollegen den Nutzen des Verbandes erläuterte. 3 Kollegen ließen sich wieder aufnehmen. Der „Hiesige“ Brauereibesitzer Schlicht, der Kenntnis von der Versammlung erhalten hatte, ließ seine Leute an diesem Sonntag bis 11 Uhr vormittags arbeiten mit dem Bemerkung: „Tage's nur a', damit's auf die Versammlung kommt!“ Ein ordentliches Schlafzimmer haben die Leute bei Schlicht nicht, das könnte auch mal besichtigt werden — ein Karoffelkeller sieht schöner aus.

**Witten.** Unsere letzte Versammlung beschäftigte sich mit der Lohnbewegung in der Brauerei Rollingshaus, Witten. Die Löhne in dieser Brauerei sind 90-95 Mk. für Ledige, 95-100 Mk. für Verheiratete, deshalb wurde der Brauer in Tarif vorgelegt mit Lohnsätzen von 27 und 29 Mk. Bei der Unterhandlung erklärte Herr Rollingshaus, wohl Wochenlöhne zu zahlen, doch könnte er den Tarif nicht unterschreiben. Nun sind aber schon Wochen verfloßen, ohne daß sich Herr Rollingshaus über die Sache erklärt hat. Wir haben alles versucht, auf gutem Wege dieses zu regeln, auch Herr Rollingshaus hat zugegeben, daß der Lohn zum wirtschaften zu gering ist. Wir werden es noch einmal versuchen und hoffen, daß es ohne ernstere Differenzen erledigt wird. Das Beispiel zeigt aber, wie notwendig wir eine starke Organisation brauchen, um unsere Verhältnisse verbessern zu können. Die Unternehmer geben nichts, wenn sie nicht müssen. Kollegen, beherzigt dies!

**Erklärung!**

Einige deutsche Blätter, unter anderen die „Bundes-Zeitung“, die „Bräuer- und Hopfen-Zeitung“ u. a. m., haben über die Vorkommnisse während der Ausperrung in Pilsen, insbesondere über meine Person unwahre Nachrichten verbreitet. Man hat mir in den genannten Blättern vorgeworfen, daß ich den Streikbrecher Kopejko habe foltern lassen. Tatsache ist, daß dem Kopejko kein Haar gekrümmt wurde. Ich wurde über Denunziation des Streikbrechers verhaftet, die Untersuchung wurde wegen Mangel jeglichen Beweises eingestellt. Ich wurde auch wegen eines anderen Deliktes nicht verurteilt. Wegen den Redakteur der „Bundes-Zeitung“ werde ich gerichtliche Schritte einleiten, vielleicht wird der Herr für die Zukunft vorsichtiger sein. Wenn dies erst jetzt geschieht, ist es darauf zurückzuführen, daß die „Bundes-Zeitung“ in Österreich ein ganz unbekanntes Blatt ist.

Nikolas Cerny,  
Vorsitzender der Ortsgruppe Pilsen  
des österreichischen Brauereiarbeiter-Verbandes.

**Rundschau.**

— Den „Gipfel der Freiheit“ nennt die Arbeitgeberzeitung für das Braugewerbe“ um, in Bremerhaven unsere Maßnahmen bei der Kontrollkarte für die Kautschuk, die als Requisition dienen, daß die Kautschuk organisiert sind, und fordert die Kautschuk auf, „bei Belästigungen“ seitens der sogenannten organisierten Arbeitergesellschaft sofort behördlichen Schutz in Anspruch zu nehmen.

Aus dem Munde dieser Scharfmacher nimmt sich die „fittliche“ Entzünung über zweideutige Maßnahmen zur Herbeiführung einer Einigkeit der Arbeiter in ihrem eigenen Interesse gegen das übermächtige Unternehmertum wirklich mehr als komisch aus. Wenn die Herren von Arbeitgeberverband gegen ihnen nicht gefügige und trübsinnig sein wollende Kreise die Mittel der Lieferant- und Materialsperrung, der Abtreibung von Kunden und Arbeitsaufträgen anwenden, das ist dann kein „Gipfel der Freiheit“, das ist dann „vornehme“, „erlaubte“ Kampfmittel.

Man kennt das schon, es ist die Moral mit dem doppelten Boden, die diesen Spezies von Leuten eigen ist, und auf Nachschlage solcher Herren zu hören, werden diese von Arbeitern doch wohl nicht verlangen. Die Arbeiter verzichten darauf, die Entzünung dieser Herren hat denn doch einen zu verdächtigen Hintergrund, und bereits haben sich eine Anzahl Kautschuk in den Verband aufnehmen lassen, die erlarmt haben, daß sie bisher ihre Pflicht als Arbeiter bernachlässigt hatten.

— Aus Österreich wird der Unternehmernachpresse geschrieben: „Die vor einiger Zeit begründeten und vereinigten Boykott-Gewerkschaften der österreichischen Brauereien lassen bereits deutlich ihre wohlthätige Wirkung spüren. In verschiedenen Orten angelegte Boykotts gegen Brauereien mußten, weil ergebnislos, alsbald wieder aufgehoben werden; so in Laibach, Klagenfurt und Pilsen. Die den Boykottierten von seiten der einzelnen Verbände gezahlten Entschädigungen und die gegenseitige Solidarität der Brauereien werden in erster Linie dazu beitragen, die Boykottierungen wirkungslos zu machen, und es dürfte damit der bisher vielfach in Erscheinung getretenen Boykottgefühlen ein Dämpfer aufgesetzt sein.“

Die Herren mögen sich keinen Täuschungen hingeben, besonders die Herren in Pilsen. Der Boykott des Bieres der Pilsener Brauereien ist noch nicht einmal richtig eingeleitet, viel weniger aufgehoben. Die Wirkung des Boykotts in Amerika und der Schweiz werden sich wohl bald fühlbar machen, und das er auch in Deutschland bald wirkungsvoller wird, dafür mögen die Kollegen an allen Orten eintreten.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau Münszstraße 5 III, Hannover, Fernsprechnachricht Nr. 5330.

Vom 18. bis 24. Juni gingen bei der Hauptkass folgende Beträge ein:

Kassier i. D. 130,—, Kempten 32,35, Weimar 56,40, Hann i. Weim. 38,70, Friedberg 29,90, Eggersheim 22,03, Göttingen 82,88, Helmrichs-Suhl 15,10, Korbach 18,68, Helmrichs 23,35, Marienburg 10,40, Laichingen 8,80, Lützen 14,—, Karlsruhe 100,—, München 300,—, Müdders 5,20, Schönebeck 21,70, Glauchau 3,60, Hamburg II 61,10, Pillnitz 1,85, Kempten 222,80, Hannover 700,—, Bremerhaven 5,—.

Für Inferrate ging ein: Berlin 2,—, Genf 1,50, Berlin 6,—, München 3,40, Kempten 2,—, Althausen 3,20, Augsburg 1,40, Altona 1,40, Offenbach 1,40, Hamburg 4,70, Hof 1,50, Regensburg 1,20.

Für Abonnements ging ein: Seltion Ghr 8,40.

Für die durch Erdbeben in San Francisco verunglückten Kollegen ging ein: Hamburg II 200,—.

Aus freiwilligen Beiträgen ging ein: Eintriedel b. Chemnitz 2,48.

Material ist abgekauft: Altona 20 Mitgliedsbücher und 100 Karten a 40 Pf. Altona 60 Mitgliedsbücher. Offenbach 30 Mitgliedsbücher und 400 Karten a 40 Pf. Speyer 30 Mitgliedsbücher. Hannover 30 Mitgliedsbücher und 6000 Karten a 40 Pf. Hofenburg a. d. Tauber 100 Karten a 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingekandt: Schönebeck, Helmrichs-Suhl, Friedberg, Helmrichs.

**Zur Beachtung.**

Die Zahlstellenvorlegenden bezw. Bevollmächtigten, sowie die Unterzeichnungsaussteller werden ersucht, zwecks Erneuerung des Adressenverzeichnis ihre Adressen bis zum 20. Juli mitzuteilen; die Unterzeichnungsaussteller auch die Zeit der Auszahlung.

Der Hauptvorstand.  
F. A. G. Bauer.

\* Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, die Berichtblätter zur Arbeitslohnzahlung des Statistischen Amtes für das 2. Quartal 1906 spätestens bis zum 5. Juli, jedoch nicht vor dem 1. Juli einzusenden. Fehlende Zahlstellen werden später veröffentlicht.

\* Die Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, wenn der Kollege Robert Döhrer (geb. 2. 3. 87 in Breslau, Buch-Nr. 25 321) austauscht, mir dessen Adresse sofort mitzuteilen.

E. Wacker, Posen, Kanalstr. 15, 2. Et.

\* Gau VI (Sitz Dortmund). Alle Zuschriften, den Gau betr., sind zu richten an Wilhelm Frank, Ritterstr. 22/1.

\* Darmstadt. Vorsitzender F. Böhm, Güttenbergstr. 22.

\* Mainz. Vom 1. Juli ab bis auf weiteres zählt Unterstützung der Vorsitzende Adam Müller, Weidenbacherstr. 4, pt., von 12-1 Uhr und von 7-8 Uhr. Bei Unterstützungsansprüchen müssen die Mitgliedsbücher vorgezeigt werden.

\* Weismann. Vorsitzender Laninisch, Neuestr. 11.

\* Worms. Die Vertrauensleute werden ersucht, mit dem Kassierer spätestens bis 1. Juli abzurechnen zwecks Fertigstellung der Abrechnung fürs 2. Quartal. Die Kollegen, welche länger als 10 Wochen im Rückstande sind, mögen ihre Beiträge nachbezahlen, wenn sie nicht gestrichen werden wollen.

**Versammlungsanzeigen.**

Redaktionschluss Dienstag mittag 11 Uhr.

**Udenach.** Sonntag, 1. Juli, 1/3 Uhr, im Hotel „Zut Glode“.

**Bochum.** Sonnabend, 7. Juli, 7 1/2 Uhr, bei Diekenbrod, Gr. Beckstr. 21. Brilling referiert.

**Duisburg.** Sonntag, 8. Juli, vorm. 11 Uhr, im „Gambinus“, Friedrich-Wilhelmplatz. Unorganisierte mitbringen!

**Effen.** Sonntag, 1. Juli, 3 Uhr, im Lokal Reisswinkel, Grabenstraße 23. Referent Kollege Brilling-Dortmund.

**Stinna.** Sonntag, 1. Juli, 3 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im „Fägerhof“.

**Hagen.** Donnerstag, 28. Juni, 8 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im „Vollshaus“ zu Hagen, Wehringhauserstraße. Tagesordnung: Unsere Tarifbewegung. Referent Kollege Brilling-Dortmund. Kein Brauereiarbeiter darf fehlen!

**Hamburg I.** Sonnabend, 30. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Alleen.

**Hann.** Sonnabend, 30. Juni, 8 Uhr, bei Winkler, Königsstr. Referent Kollege Brilling, Dortmund.

**Schmühle.** Quartalsversammlung umständehalber am 1. Juli, nachm. 6 Uhr, bei Kollegen Wenz. Bericht vom Verbandstag. Unsere Lohnbewegung.

**Karlsruhe.** Sonntag, 1. Juli, 2 Uhr, bei Kollegen Rant, „Zum Rheinland“.

**Koburg.** Sonntag, 1. Juli, 2 Uhr, in der „Himmelsleiter“.

**Minden.** Sonntag, 1. Juli, 3 Uhr. Pünktlich erscheinen!

**Mühlheim a. d. Ruhr.** Sonntag, 1. Juli, 5 Uhr, bei Hollenber. Vortrag des Koll. Brilling.

**Delsnig i. B.-Siebenbrunn.** Sonntag, 1. Juli, 1/3 Uhr, im „Vergilshöfen“ zu Delsnig i. B. Referent Kollege Meyer-Zwidau.

**Hofheim.** Sonnabend, 7. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Ritter, halbjährige Generalversammlung.

**Wolfsdam.** Sonntag, 1. Juli, 7 1/2 Uhr abends, bei Ladentin, Kaiser Wilhelmstr. 38.

**Schweinfurt.** Freitag, 6. Juli, bei Chr. Hoffmann, „Zum wilden Mann“. Unorganisierte mitbringen!

**Schweinfurt.** Sonntag, 1. Juli, im Lokal. Referent Kollege Kerchensteiner-Mannheim.

**Stumberg.** Montag, 2. Juli, 1/3 Uhr, im Gasthaus „Zum Löwen“ in Weiler. Generalversammlung. Unorganisierte mitbringen!

**Trier.** Sonntag, 1. Juli, im Gewerkschaftshaus, Gartenstr., wozu die Kollegen von Beustastel, Wittlich, Hermesfeld und Wittburg eingeladen sind.

**Wetzlar.** Sonnabend, 30. Juni, 8 1/2 Uhr, bei Koppmann.

**Zwidau.** Sonnabend, 30. Juni, 1/2 9 Uhr, öffentliche Versammlung im „Belvedere“, Talstr. 12. Bericht vom Verbandstag. Hierzu werden alle Kollegen, ganz besonders die Bierfahrer, eingeladen.

**Vergnügungsanzeigen.**

**Geminnig und Umgegend.** Sonntag, 1. Juli, Ausflug nach dem Eichenstein mit daran anschließendem Vergnügen im „Schweizerhaus“ in Nabenstein. Abmarsch von der „Deutschen Bierhalle“ aus in Altdorf um 2 Uhr. Das Vergnügungs-Komitee.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Sonntag, 15. Juli, in sämtlichen Räumen der Restauration „Zur Windmühle“ Bezirksfest, bestehend in Festzug, Konzert, Gesang, turnerischen Vorführungen, Volks- und Kinderpielen. Unter gefälliger Mitwirkung des Gesangsvereins „Sängerkreis“ und der Freien Turngemeinde Darmstadt. Um zahlreiche Beteiligung bittet  
Der Bezirksvorstand.

**Inferrate.**

Nur Leser dieser Zeitung erhalten unter Garantie v. Nachnahme 50 Jahre fette Salzf. 20 Pfund und 100 Pfund. 60 La. Carbell-heringe, 2 Pf. Dose ff. Andovis u. Delord. Alles auf nur 3 1/2 Mk. Annahme einb. Dogeners Großver. v. 1881, Schweinmüde 400. 40 Pfund u. 3 Male, auf 3 Mk. 20 größerer u. 3 Male, auf 3 Mk. 1/2 Dose fetter. Ref. 3 Mk. 1/2 Dose üb. 80 Salzf. Gr. M. 2 Mk.

**Nachruf.**  
Am 20. Juni starb nach längerem, schwerem Leiden unser treues Mitglied, der Brauer  
**Georg Götz**  
im Alter von 25 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Verwandtenkollegen von  
**Endwigsdorf.**

In großer Industriestadt (Hst.) mit circa 160 000 Einwohnern ist Brauerei mit großem Ausbait zu verkaufen. Die Brauerei ist mit Glasmaschine, elektrischer Lichtanlage, Altkularenen, gutenSagerterien, Kristall, Stallung etc. versehen. Zum Ausbait gehören außer der 3 Birtzimmern kleiner und großer Saal, 2 Terrassen, Regelfah, großer Ausbaitgarten mit kleinem Biergarten. Außer Sagerterien würden sich die jetzt beliebten leichten Spezialbiere: Weizenmalzbier, Berliner Weizenbier usw. gut einführen lassen; zumal bei fest günstigen Brauereiverhältnissen überaus großer Brauereierfolg zu erwarten ist. Das Lokal eignet sich vorzüglich für große Versammlungen. Interessenten mit dem nötigen Betriebskapital wollen Offerten unter Nr. 6182 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung einreichen.

Verlangen Sie Preisliste über  
**la Brauerschuhe**  
mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.  
**H. Reichardt,**  
Magdaburg-Neustadt,  
Fub. d. Str. 120 a.

**Joh. Dohm**  
Spezialgeschäft für Bierbrauer,  
Kiel, Winterbeckerstraße 12,  
empfehlen in bekannter Güte:  
Normal- u. bunte Emden, Unterhofen, Emden, extra starke Holzschuhe, Plüschschuhe, Mäckerpantoffeln, Seiden- und Leinwandhosen, Arbeitssocken und Socken, Handtöcher, gr. Koffer, Bierträge usw.  
Neue Preisliste gratis.

Brauer-Höfen, Soppen, Welsen, tiefer für das Inn- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. Ia Qual. Leder- oder Mandelher-Bohle 8 Mk. Weisse 4 Mk. Zackerl 16 Mk. I. Qual. Ia Leder- oder Mandelherbohle 6,50, Weisse 8,25, Zackerl 13 Mk. II. Qual. 2 1/2 Pf. schwere Lederbohle 4,80, Weisse 2,50, Zackerl 10 Mk. Alle Socken mit Veredelungen.

**Emil Hohlfeld,**  
Berufs-Kleiderfabrik,  
Dresden N., Ritterstraße 2 u. 4.  
Die Kollegen  
der Zahlstelle Kostod.

Ein herrliches Gebwohl unserm Verbandskollegen **Fritz Fautner** anlässlich seiner Abreise nach Amerika und viel Glück in seiner neuen Heimat.  
**Die Verwandtenkollegen des Bürgerbräu, Hof i. B.**  
Unsern Kollegen **Geinrich Saas** und seiner lieben Frau zu der hoffentlich baldigen Rückkehr die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen**  
der Zahlstelle Kostod.